

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege
der Gemeinde Berge am 24.09.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr

Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister (in Vertretung für Ratsherrn Behner)

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verwaltung

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 24.09.2025,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Ratsherrn Jansen, II. stellv. Bürgermeister Köhle und Ratsfrau zur Wähde als Zuhörer sowie Bürgermeister Gappel von der Verwaltung. Ferner werden Herr von Garrel (PLAN 8 GmbH, Eckernförde) sowie Vertreter der Windprojektierung Kalvelage (Halen) begrüßt, die zum Tagesordnungspunkt Ö. 8 die notwendigen Ausführungen zu den eingereichten Anträgen vornehmen werden.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschlussfähig ist.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass I. stellv. Bürgermeister Holtheide für Ratsherrn Behner als stimmberechtigter Vertreter teilnimmt und die übrigen Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 2/2025 vom 18.06.2025

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 2/2025 vom 18.06.2025 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass somit das Protokoll des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 2/2025 vom 18.06.2025 genehmigt ist.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Höfener-Esch-Erweiterung Teil II" in Berge
Vorlage: BER/025/2025

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel.

Herr Stahl (ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG, Herten) hat gegenüber der Gemeinde Berge mitgeteilt, dass für den ALDI-Verbrauchermarkt eine Erweiterung der Verkaufsfläche von 800 auf ca. 1.010 qm vorgesehen ist. Insgesamt soll der Markt neugestaltet und zukunftsfähig modernisiert werden. Dies bedeutet auch eine Standortsicherung für die Gemeinde Berge.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Höfener-Escher-Erweiterung Teil II“ in Berge. Der beauftragte Architekt hat gemäß § 31 Baugesetzbuch (BauGB) nun die Befreiung/Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Der hier betroffene Bereich ist nach den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen als Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel / Verbrauchermarkt (SO) überplant.

Nach § 31 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Nach Absatz 2 kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist in der vorliegenden Antragsstellung städtebaulich vertretbar und mit nachbarrechtlichen und öffentlichen Interessen vereinbar. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass bereits bei vergangenen Bauvorhaben entsprechende Befreiungen durch die politischen Gremien genehmigt und diesbezüglich schon Befreiungen gemäß § 31 Absatz 1 + 2 BauGB erteilt wurden. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist hier eine entsprechende Befreiung angezeigt.

Es haben viele Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück stattgefunden, bei denen die Möglichkeiten mit allen Beteiligten besprochen worden sind, so Bürgermeister Gappel.

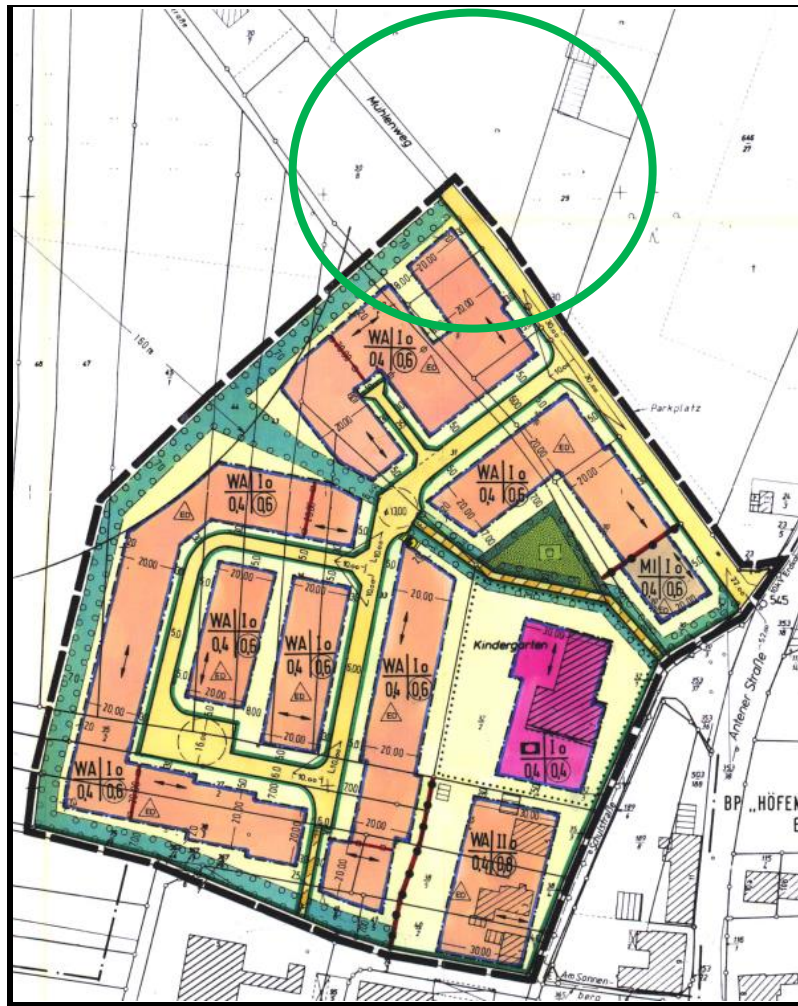
Die Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beschlussfassung an den Rat.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Mühlenweg" in Berge
Vorlage: BER/028/2025

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung des Wort an Bürgermeister Gappel.

Im Bereich der Straße „Mühlenweg“ und nördlich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Westlich der Antener Straße“ in Berge sind Grundstücke vorhanden, die derzeit unbebaut sind und rein planungsrechtlich aus Sicht der Gemeinde Berge als „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) angesehen werden. Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.



Die Grundstückseigentümer haben für den vorhandenen Bereich beim Landkreis Osnabrück (als Bauaufsichtsbehörde) entsprechende Bauanträge gestellt. Dahingehend ist auch von Seiten der Gemeinde Berge eine positive Stellungnahme nach § 34 BauGB ausgestellt worden, um den „Lückenschluss“ herzuleiten. Der Landkreis Osnabrück hat allerdings keine Baugenehmigung erteilt und die Anfragen negativ beschieden. Der weitere Rechtsweg (Klage) ist ebenso erfolglos geblieben und damit die Möglichkeiten seitens der Grundstückseigentümer ausgeschöpft worden.

Die im Anschluss des Verfahrens geführten Kommunikationen und Antragsunterlagen sind den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden hinlänglich bekannt und mit den Ratsmitgliedern in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates eingehend erläutert und beraten worden. Es erfolgte keine Beschlussfassung, sondern lediglich die Abstimmung über die weitere Vorgehensweise, so Bürgermeister Gappel.

Hierbei sind die Ratsmitglieder zu dem Ergebnis gekommen, dass zunächst Vorabgespräche mit dem Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück geführt werden sollen, um auszuloten, in welcher Form und unter welchen Rahmenbedingungen eine Umsetzung grundsätzlich möglich wäre. Auf Basis dieser fachlichen Einschätzung sollten im nächsten Schritt die sich daraus resultierenden Ergebnisse dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach Rücksprache und Erörterung der Sachlage ist das Planungsbüro zu

dem Ergebnis gekommen, dass es bei der Bauleitplanung zu entsprechenden Schwierigkeiten kommen kann, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass insgesamt zwei Grundstückseigentümer betroffen sind. Der Landkreis Osnabrück hat damals eine positive Bauvoranfrage ausgestellt, die aber zeitlich befristet war. Erst im Nachgang zu dieser Bauvoranfrage ist dann ein Bauantrag erstellt worden. Innerhalb der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe ist man sich einig, dass eine einfache Erweiterung des Bebauungsplanes nicht möglich ist. Auch stellt sich hier die Kostenfrage für die Bauleitplanung und den notwendigen Gutachten, da lediglich die genannten Grundstückseigentümer davon partizipieren. Es gibt in der Gemeinde Berge auch Bauleitverfahren, deren Kosten von den Antragsstellern übernommen werden (siehe EfB – Energie für Berge).

Beigeordneter Groß de Wente stimmt den Argumentationen vom Beigeordneten Brandt zu und ist ebenso der Meinung, dass ein Bauleitverfahren nur gegen entsprechende Kostenübernahme eröffnet werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beratung an den Rat.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.5)

Punkt Ö 8) Beratung über die Aufnahme von Wind-Potentialgebieten in der Gemeinde Berge nach § 245 e Baugesetzbuch (Gemeindeöffnungsklausel)
Vorlage: BER/029/2025

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel.

Der Kreistag hat mit Datum vom 30.06.25 die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) beschlossen und damit verbunden die Ausweisung von Windvorranggebieten auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück bzw. der Gemeinde Berge geregelt. Aufgrund von Eingaben der Öffentlichkeit, der Gemeinde Berge und ggf. naturschutzrelevanten Gesichtspunkten sind einige (zunächst ausgewiesene) Windpotentialgebiete nicht mehr berücksichtigt worden. Die Rechtskraft des RROP bzw. die Genehmigung durch das Amt für regionale Landentwicklung, Geschäftsbereich Osnabrück steht noch aus und ist nach Auskunft des Landkreises Osnabrück voraussichtlich im Oktober zu erwarten, so Bürgermeister Gappel.

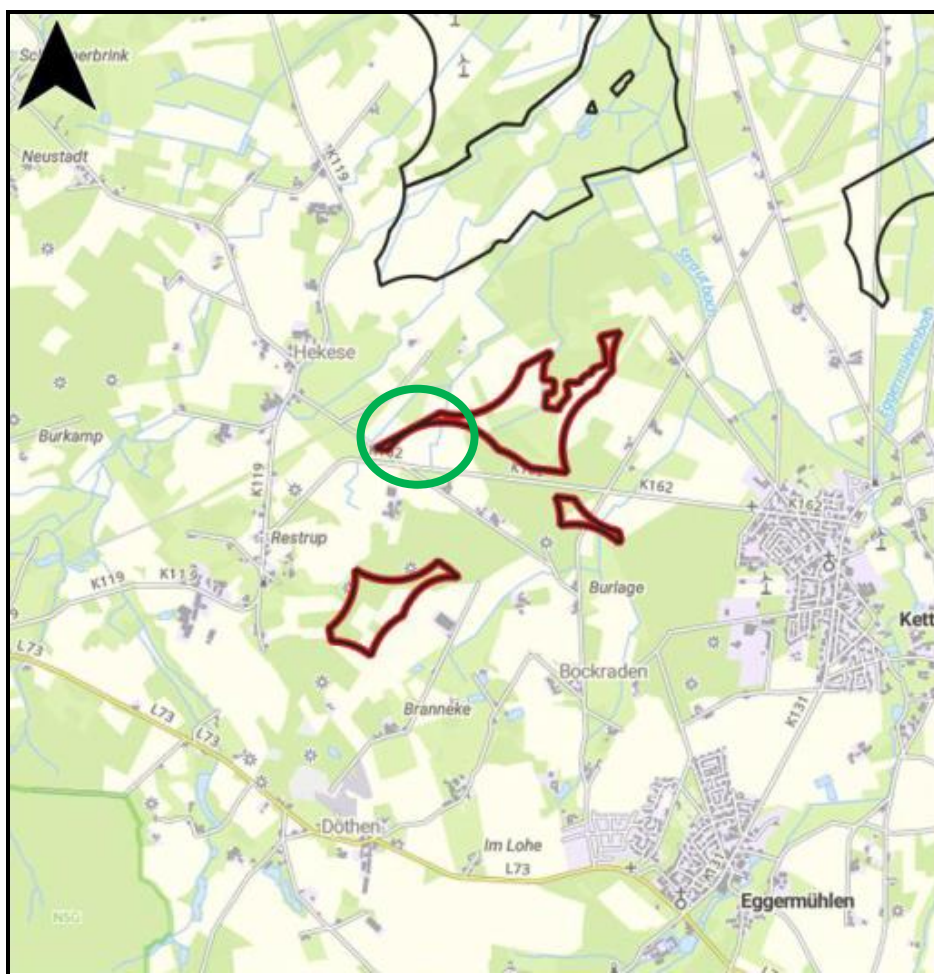
Dennoch sind etwaige Grundstückseigentümer und die Planungsbüros an die Gemeinde Berge herangetreten und haben mitgeteilt, dass entsprechende Gebiete im Rahmen der so genannten „Gemeindeöffnungsklausel“ (§ 245e Baugesetzbuch) ausgewiesen werden sollen, die sich nicht im RROP befinden. Gemäß § 245e BauGB (Überleitungsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land) kann im Rahmen der Planungshoheit einer Kommune ein Bebauungsplan aufgestellt oder eine Ausweisung über die Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau erfolgen.

Die Klausel ist „Fluch und Segen“ zugleich, da ein Bauleitverfahren durch die Gemeinde Berge die größtmögliche Steuerung im Rahmen der planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen (z.B. Größe, Abstände, Höhe, Rotor-In oder Rotor-Out Planung) bietet. Im Rahmen der heutigen Sitzung wird nun den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit die

Gelegenheit gegeben, bereits vor einer möglichen Eröffnung eines Verfahrens, Fragen an die Planer und Projektbetreiber zu stellen. Die Gemeinde Berge verfolgt damit das Ziel eines transparenten Verfahrensablaufs, so Bürgermeister Gappel.

Mit allen Grundstückseigentümern ist gesprochen und mitgeteilt worden, dass aufgrund der notwendigen Ladungsfristen die Unterlagen bis zum 10.09.25 bei der Gemeinde Berge eingereicht werden sollen, damit diese in die Beratungen gegeben werden können. Bis zum Tag der Ausschusssitzung sind allerdings nur zwei Anträge eingegangen. Dies betrifft den Bereich „16-02-22 – Berger Damm in Berge, Gemeindeteil Hekese“ und den Bereich „09-02-22 – Ossenkamp in Berge, Gemeindeteil Grafeld“, allerdings nur den südlichen Bereich unterhalb der K 124 „Dohrener Straße“. Auf Nachfrage am 24.09.25 wurde mitgeteilt, dass der Antrag und die Projektierung für den Bereich nördlich der K 124 „Dohrener Straße“ nicht mehr gestellt wird.

16-02-22 – Berger Damm in Berge, Gemeindeteil Hekese:



Bürgermeister Gappel übergibt das Wort an Herrn van Garrel (Plan 8 GmbH, Eckernförde) zur Erläuterung des Gebietes „16-02-22 – Berger Damm in Berge, Gemeindeteil Hekese“. Dieser bedankt sich für die Ausführungen. Federführend soll das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Eggermühlen organisiert und umgesetzt werden. Nach einem entsprechendem Bauleitverfahren wäre dann ein Genehmigungsverfahren möglich, so Herr van Garrel. Es erfolgen Erläuterungen anhand einer Präsentation.

Im Nachgang teilt Beigeordneter Brandt mit, dass sich der maßgebliche Hauptteil des Potentialgebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Eggermühlen befinde (4 x WEAs auf dem

Gebiet der Gemeinde Eggermühlen, 1 x WEA auf dem Gebiet der Gemeinde Berge) und fragt an, ob die Gemeinde Eggermühlen die Vorgehensweise bereits beschlossen habe? Nach seiner Kenntnis, so Herr van Garrel, würden parallel zur Ausschusssitzung die politischen Gremien hierüber beraten und er warte noch auf die telefonische Rückmeldung. Es sei allen Beteiligten aber noch unklar, so Beigeordneter Brandt, welches Verfahren (Bebauungs- oder Flächennutzungsplan) umgesetzt werden sollte. Die Gemeinde Eggermühlen favorisiere die Umsetzung per Flächennutzungsplan über die Samtgemeinde Bersenbrück, da diese auch schneller für die Umsetzung wäre, so Herr van Garrel.

Die Verfahren an sich sollten schon untereinander abgestimmt und synchron laufen. Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes seien weiterhin die betroffenen Gemeinden zu hören und am Verfahren zu beteiligen. In Bezug auf die Gewerbesteuer sollte nach § 33 Absatz 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) eine Zerlegung vorgenommen werden, damit auch die Gemeinde Berge (unabhängig vom Sitz einer Gesellschaft) partizipiert, so Beigeordneter Brandt.

Bürgermeister Gappel ergänzt, dass unabhängig vom Verfahren die Meinung einer Kommune gehört und sich darin widerspiegeln sollte. Wichtig wären solche Faktoren wie Höhe und Rotor-In oder Rotor-Out Planung. Es muss ein Austausch darüber stattfinden und auch die Beteiligung an einer Gewerbesteuer muss besprochen werden.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide erkundigt sich, unabhängig von der Rotor-In oder Rotor-Out Planung, ab welchem Standort beispielsweise die 750 m gerechnet werden. Dies erfolgt direkt vom geplanten Maststandort, so Herr van Garrel.

II. stellv. Bürgermeister Köhle erkundigt sich, ob die Projektierung mit einer Rotor-In oder Rotor-Out Planung vorgenommen werden soll? Man richte sich hier nach den Vorgaben des jeweiligen Landkreises. Beim Landkreis Emsland sei es die Rotor-In Planung, beim Landkreis Osnabrück die Rotor-Out Planung. Dies habe auch Auswirkungen auf die Parameter und ob und wie viele Windenergieanlagen in einem Gebiet aufgestellt werden können, so Herr van Garrel.

Beigeordneter Brandt bittet darum, dass die Präsentation der Verwaltung zur Verfügung gestellt und an die Ratsmitglieder verschickt wird. Herr van Garrel stimmt einer Übersendung und Bereitstellung (auch als Anlage zum Protokoll) zu.

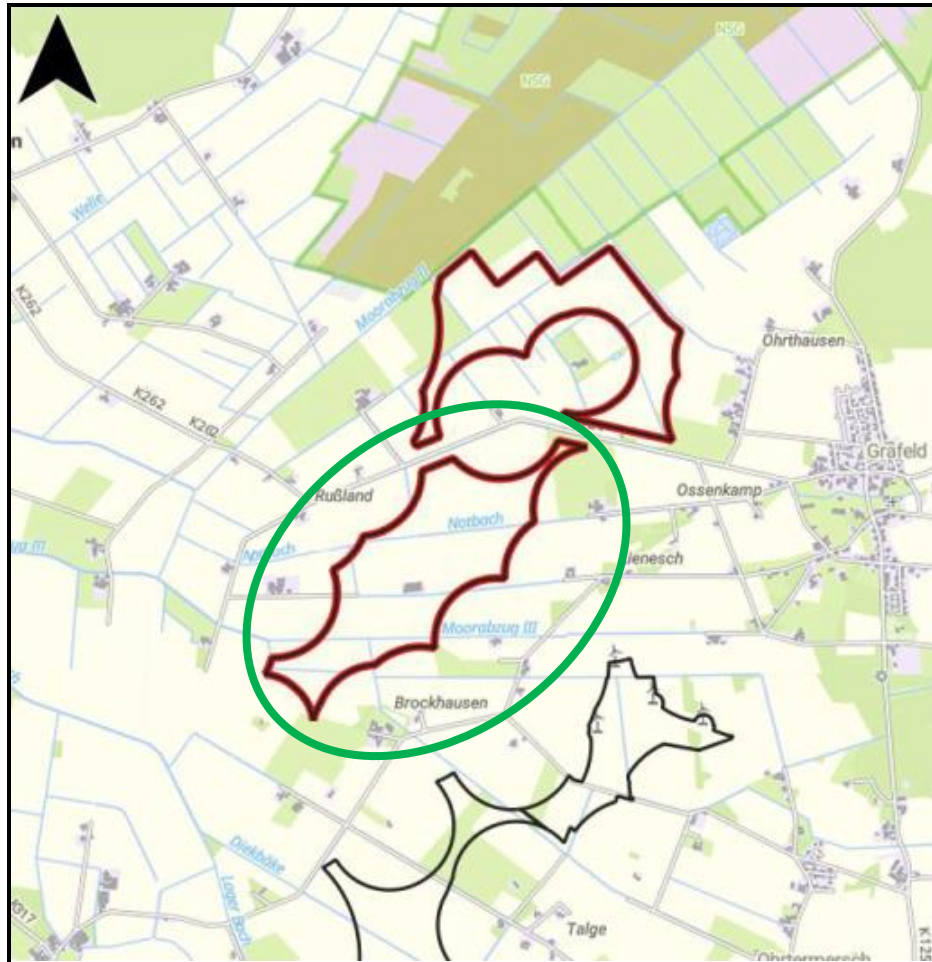
Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass Rückfragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen werden.

Einwohnerfrage:

Was bedeutet es, dass man auf insgesamt 5 km Länge den produzierten Strom für industrielle Anlagen nutzen könne?

Wenn ein Projektierer ein eigenes Netz aufbauen und den Strom direkt verkaufen würde, so sei dies teilweise günstiger, als eine Einspeisung vorzunehmen. Hier könnte sich ein wirtschaftliches Plus ergeben, so Herr van Garrel.

09-02-22 - Ossenkamp in Berge, Gemeindeteil Grafeld (südlich der Dohrener Straße):



Bürgermeister Gappel übergibt das Wort an Herrn Feldhaus und Herrn Grove sowie Herrn Kerstens (Windprojektierung Kalvelage, Halen) zur Erläuterung des Gebietes „09-02-22 - Ossenkamp in Berge, Gemeindeteil Grafeld (südlich der Dohrener Straße)“. Herr Feldhaus bedankt sich und teilt mit, dass alle beteiligten Anlieger und das Planungsbüro einen Windpark errichten wollen, der „für die Grafelder und von den Grafeldern“ kommt.

Herr Kerstens bedankt sich ebenso für das zahlreiche Erscheinen und es erfolgen Erläuterungen anhand einer Präsentation.

Im Nachgang fragt I. stellv. Bürgermeister Holtheide an, ob auch eine direkte Beteiligung vor Ort möglich sei, da man im vorheriger Beitrag erfahren habe, dass es andere Modelle hierzu gibt. Dies sei durchaus möglich, so Herr Kerstens. Herr Grove ergänzt, dass die Beteiligung auch vor Ort wirken sollte.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide ergänzt, dass es in diesem Zusammenhang schön wäre, wenn man beide Konzepte miteinander vergleichen könne, was aber aufgrund der unterschiedlichen (inhaltlichen) Ausführungen so nicht möglich sei und erkundigt sich, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes oder die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen ist? Das Verfahren müsse noch mit der Gemeinde Bippin abgestimmt werden, da diese ebenso von einer Überplanung betroffen sei. Die Entscheidung liege noch nicht vor, so Herr Kerstens.

Bürgermeister Gappel fragt an, ob hier eine Maximalplanung zur Errichtung der Windenergieanlagen angestrebt werde und wie sich die teilweise (eingerückte) Aufteilung

ergebe? Die sei der Vermittlung zwischen der Wohnbebauung geschuldet, so Herr Kerstens.

Wäre die Errichtung von lediglich vier Windenergieanlagen (gegenüber den dargestellten fünf Windenergieanlagen) denn immer noch wirtschaftlich, so l. stellv. Bürgermeister Holtheide. Dahingehend müsste die Wirtschaftlichkeit erst berechnet und mit den Grundstückseigentümern besprochen werden. Die Windprojektierung Kalvelage trete hier als Dienstleister auf und nicht als Parkbetreiber, so Herr Kerstens.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass Rückfragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen werden.

Einwohnerfrage:

Über was für einen Zeitraum ist das Vogelgutachten erstellt worden und ist es durch die Auftragsvergabe durch die Grundstückseigentümer überhaupt legitimiert?

Das Gutachten bewerte insgesamt einen Jahreszyklus und werde von einem unabhängigen und fachlich anerkannten Planungsbüro erstellt. Es gäbe einen strikten Kriterienkatalog, der unbedingt geprüft und eingehalten werden müsse. Man könne das Ergebnis bereits jetzt zur Verfügung stellen, so Herr Kerstens.

Einwohnerfrage:

Bei der vorherigen Planung ist auch ein Gutachten über den Schattenwurf sowie den daraus entstehenden Immissionen vorgestellt worden. Liegt dies für den Bereich in Grafeld denn auch vor?

Nein, dieses müsste zunächst noch in Auftrag gegeben werden, sofern die Umsetzung des Projektes positiv begleitet werden würde, so Herr Kerstens.

Einwohnerfrage:

Ist es sichergestellt, dass die umliegenden Bewohner beteiligt werden? Was ist mit den gesetzlichen Abgaben (0,1 und 0,2 Cent)? Verbleiben diese dann direkt in Grafeld oder gehen die Einnahmen in den Gemeindehaushalt?

Auch über dieses Konzept müsse noch gesprochen werden, so Herr Kerstens.

Einwohnerfrage:

Insgesamt erhalte man zu dem Projekt doch recht „schwammige“ Informationen, im Vergleich zu den Planungsabsichten im Gemeindeteil Hekese. Es gibt Aussagen von Grundstückseigentümern, die eher auf das persönliche Eigeninteresse zielen, anstatt mit den Grafeldern zu arbeiten. Die Beteiligung der Anwohner oder Bevölkerung scheint nicht im Vordergrund zu stehen und die Präsentation ist eher dürftig. Die Informationen scheinen aus der Luft gegriffen bzw. haben nicht annähernd die Glaubwürdigkeit, als die derer in Hekese.

Herr Grove teilt mit, dass die Betreiber doch direkt aus dem Ort kommen.

Einwohnerfrage:

Man rede hier bereits davon, dass die Windenergieanlagen bereits stehen und alles in trockenen Tüchern ist. Es sollte erst geklärt werden, ob die Gemeinde Berge bzw. die Grafelder vor Ort die Windenergieanlagen überhaupt haben wollen. Es gibt viele, die nicht an einer Ausweisung von weiteren Gebieten interessiert sind. Man habe nachweislich Unterlagen für den Bereich „Ossenkamp-Nord“, nur wann kommt denn da der Antrag?

Bürgermeister Gappel nimmt nochmals Bezug auf die Eingabefrist der Projektierer und wie bereits mitgeteilt, ist diese für den Bereich „Ossenkamp-Nord“ nicht eingehalten worden.

Entgegen den Aussagen liegt nun kein Antrag zur Beratung vor, so dass der Rat in seiner Sitzung beschließen sollte, dass diese Bereiche so nicht mehr berücksichtigt werden können.

Einwohnerfrage:

Entscheide denn die Gemeinde Berge darüber, ob das Projekt zugelassen werde oder die Anlieger?

Im Rahmen der Planungshoheit entscheide der Rat darüber, ab die Gemeindeöffnungsklausel für die Projektierer genutzt oder ein Antrag abgelehnt werde. Dadurch könne man auch die Kriterien für die Gebiete, im Rahmen eines Bebauungsplanes, festlegen, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Der bisherige Windpark in Ohrte/Grafeld ist nicht gut ausgearbeitet und man habe als Anwohner jährlich das Problem mit dem Schattenwurf. Auch wenn man von seinem Recht Gebrauch mache und den Betreiber informiere, so müsse man immer wieder nachfragen und es sei keine Besserung in Sicht.

Es könne sein, dass die Sensoren kontrolliert und eingestellt werden müssten, so Herr Kerstens. Herr Grove teilt mit, dass beim benannten Park Nacharbeiten notwendig waren und umgesetzt wurden.

Einwohnerfrage:

In Grafeld habe man vor Ort wenige Arbeitsplätze und viele Einwohner müssten zur Arbeit fahren. Vor Ort habe man eine optimale Umgebung und intakte Natur, die der Naherholung diene. Nun soll hier ein Windindustriepark errichtet werden, aber viele Leute aus Grafeld möchten dies nicht. Die Dorfgemeinschaft sei noch in Takt, aber man sehe die Gefahr, dass auch das nicht mehr lange der Fall ist. Was wäre, wenn man die Einwohner aus Grafeld frage, ob sie es wollen oder nicht? Die Investoren sagen, dass eine Abstimmung mit den Anwohnern bzw. der Öffentlichkeit erfolge, aber würden sie sich an die Umfrage halten, wenn 20-30 Prozent der Leute es nicht wollen und damit den Antrag zurückziehen?

Diese Frage kann so nicht direkt beantwortet werden, so Herr Kerstens. Herr Grove teilt mit, dass es sicherlich wünschenswert ist, wenn man als Betreiber alle von diesem Projekt überzeugen könne. Die hier anwesenden Personen haben bereits ihre Meinung zum Projekt kundgetan, aber es sollten auch die anderen Grafelder gehört werden, die ggf. anderer Meinung sind, so Herr Feldhaus.

Einwohnerfrage:

Der Rat habe nun eine kurze Beratungsfrist und man merke ja bereits jetzt, dass es noch Beratungsbedarf gibt. Was wird der Rat nun machen?

Bürgermeister Gappel verweist darauf, dass die Ausschusssitzung als Vorbereitung für die Beschlussfassung des Rates diene und die Ratsmitglieder sich mit diesen Informationen eingehender befassen müssen, da definitiv noch Datengrundlagen fehlen, die für eine Entscheidungsfindung notwendig sind. Es muss in der Ratssitzung nicht abschließend darüber entschieden werden.

Beigeordneter Brandt merkt an, dass alle Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit die Planungen nun zum ersten Mal sehen und er aufgrund der Sachlage für den Bereich „Ossenkamp (Süd)“ vorschlagen wird, dass der Antrag zurückgestellt und die Anwohner beteiligt werden sollen.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide stimmt den Argumentationen vom Beigeordneten Brandt

zu und teilt mit, dass es definitiv weiteren Beratungsbedarf in der Angelegenheit gibt.

Ergänzend teilt Beigeordneter Brandt mit, dass die Verwaltung hier in Schutz genommen werden muss, da die Sitzungen nunmal vorbereitet und dann öffentlich bekanntgegeben werden, damit der Rat darüber beschließen kann. Der Rat kann Entscheidungen auch verschieben, sofern weiterer Beratungsbedarf besteht.

Durch die Beratung in den öffentlichen Sitzungen wird die größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit geschaffen, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Groß de Wente merkt an, dass die Transparenz in dieser Thematik wichtig ist, aber auch im Hinblick die Verteilung von möglichen Akzeptanzabgaben. Hier müsse ein Schlüssel geschaffen werden.

Einwohnerfrage:

Nun habe die Volksbank damit begonnen, das Baugebiet in Grafeld zu erschließen. Sei diese denn auch beteiligt oder informiert worden? Durch die Errichtung von Windenergieanlagen könnte das Baugebiet an Attraktivität verlieren.

Der Erschließungsträger ist nicht gesondert darüber informiert worden. Sollten dahingehend Einwände erhoben werden, so könnten diese bei einem Bauleitverfahren eingebracht werden. Dies gilt dann auch für die gesamte Öffentlichkeit, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Kann man für dieses Verfahren nicht eine Bürgerversammlung für die Grafelder machen, um die gesamte Meinung des Ortes zu hören? Was nütze das ganze Geld, wenn man keine Dorfgemeinschaft mehr habe?!

Die Frage nach den rechtlichen Voraussetzungen für eine Bürgerversammlung kann nicht direkt beantwortet werden und bedürfe zunächst einer rechtlichen Prüfung, so Bürgermeister Gappel.

Der Vorsitzende Moormann bedankt sich bei allen Beteiligten für den guten, intensiven und wichtigen Austausch, der wiederum die transparente Vorgehensweise deutlich sichtbar mache.

Die Mitglieder des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beratung an den Rat.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.11)

Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.11)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.11)

Punkt Ö 11) Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit und schließt um 20:24 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Be/AfPBUW/03/2025 vom 24.09.2025, S.12)

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez. Moormann

gez. Gappel

gez. Mehmman